

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 192

Sommer 2021

Jahrgang 47

■ Plakataktion des Bauernverbandes Schleswig-Holstein zum geplanten Insektenschutzpaket

Forderung an die Regierungsparteien: Kooperation statt Verbote

Mit einer landesweiten Plakataktion macht der Bauernverband Schleswig-Holstein derzeit auf die Anliegen hinsichtlich des geplanten Insektenschutzpaketes aufmerksam.

Auf rund 50 Großplakaten werden die Regierungsparteien aufgefordert, beim Insektenschutz auf den bewährten Weg der Kooperation zu setzen, statt mit Verboten und Ordnungsrecht Vertrauen bei den Landwirten zu verspielen und sie in ihrer Existenz zu gefährden.

Mehr als 6.000 Hektar Blühflächen im Land zeigten eindrücklich, dass die Bauern sich bereitwillig und in großem Umfang für den Insektenschutz engagieren.

„Das Insektenschutzpaket schwächt die Wirtschaftlichkeit betroffener Betriebe massiv, wenn die Bestände auf dem Acker nicht mehr vor Schädlingen und Beikräutern geschützt werden können“, macht Bauernverbands-Präsident Werner Schwarz deutlich, der Praxistauglichkeit und eine naturschutzfachliche Sinnhaftigkeit einfordert. Konkret bedeute das: „Wir fordern eine Aussetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz. Insbesondere die Verbote für Gewässerrandstreifen, Verbote von Pflanzenschutzmaßnahmen in Schutzgebieten sowie der Biotopschutz für artenreiches mesophiles Grünland sind nicht tragbar“, erläutert Schwarz.

Statt Verboten fordere der Bauernverband Schleswig-Holstein die Einsetzung eines Dialogformates durch das Bundeslandwirtschaftsministerium mit Vertretern aus Landwirtschaft, Umweltschutzverbänden und der Wissenschaft sowie dem Umweltministerium.

„Unser Ziel ist es, alle Ursachen des Insektenrückgangs sorgfältig zu analysieren und mit einem einvernehmlichen Insektenschutzprogramm wirklich etwas für den Insektenschutz zu tun“, so Werner Schwarz. Erfolgreiche



**Bauern fordern
Kooperation statt Verbote
beim Insektenschutz!**

Maßnahmen könnten u. A. die Bereitstellung von Flächen zur Schaffung von Habitaten und die Einführung dazu passender Förderprogramme sein. Wichtig dabei sei zudem eine regelmäßige Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

*Dr. Kirsten Hess
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.*



Landtechnisches Lohnunternehmen

Heiko Boysen

Schnell und zuverlässig mit modernster Technik

Sie überlegen die Außenwirtschaft ganz oder teilweise abzugeben?

Unsere Leistungen, die wir auf Ihre Bedürfnisse anpassen:

- ▶ Bodenbearbeitung
- ▶ Aussaat
- ▶ Düngung (organisch und mineralisch)
- ▶ Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ gemeinsamer Einkauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Precision Farming (Feste Fahrgassen, Section Control)
- ▶ Ernte der angebauten Kulturen



Sprechen Sie uns gerne an!

Neukirchen 1, 24972 Steinbergkirche, Tel. 04632/445, Fax 1077
E-Mail: heiko.boysen@t-online.de – www.heiko-boysen.de

Bauernverband zur Machbarkeitsstudie zum Umbau der Tierhaltung

Krüsken: Handlungsempfehlungen jetzt zügig umsetzen

Der Deutsche Bauernverband sieht in der vorgelegten Machbarkeitsstudie zum Umbau der Tierhaltung eine klare Bestätigung der Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. „Der Umbau der Nutztierhaltung nach dem Konzept der Borchert-Kommission kann gelingen, wenn die Handlungsempfehlungen der Studie nun rasch und vor allem in Gänze umgesetzt werden“, erklärt Bernhard Krüsken, Generalsekretär des DBV. „Entscheidend ist zuerst, einen Umbau überhaupt baurechtlich möglich zu machen sowie ein tragfähiges langfristiges Finanzierungskonzept. Viele Landwirte stehen in den Startlöchern, brauchen aber dringend Planungssicherheit, wie dieser gesellschaftliche Konsens über die Art der Tierhaltung in Deutschland umgesetzt werden kann.“ Die Studie komme in Teilen zu anderen Vorschlägen der Finanzierung. Entscheidend sind hier aus Sicht des DBV zwei Faktoren: „Zum einen muss langfristige Verlässlichkeit der vorgeschlagenen Tierwohlprämien sichergestellt sein. Fünf oder sieben Jahre sind hier keine verlässliche Grundlage. Zum anderen ist für die vereinnahmten Mittel eine langfristige Zweckbindung erforderlich – das Geld muss dauerhaft dort ankommen, wo mehr Tierwohl entsteht, nämlich beim Landwirt“, so Krüsken.

Nach Einschätzung des DBV muss der im Gutachten erwähnte Verlust von Fördermöglichkeiten bei Anhebung nationaler gesetzlicher Standards vermieden werden. In jedem Fall muss die Differenz zwischen niedrigeren EU-Vorgaben und den zukünftig sehr hohen heimischen Standards durch Förderprogramme ausgeglichen werden können. Ansonsten droht eine Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland.

Positiv bewertet der DBV die Forderungen der Studie zum Baurecht für Tierwohlställe. Die Studie bestätigt die langjährige Forderung des DBV, wonach das Bau- und Umweltrecht Hand in Hand mit den fachrechtlichen Vorgaben zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gehen muss und dem darüberhinausgehenden Umbau der Tierhaltung nicht im Wege stehen darf.

DBV-Pressestelle Deutscher Bauernverband e.V.

Schriftformwahrung bei Stellvertretung in Landpachtverträgen

Bereits in der Vergangenheit hatten wir auf die Problematik hingewiesen, wonach bei Auftreten mehrerer Personen auf Seiten einer Vertragspartei (z.B. GbR, Erbengemeinschaft) sich häufig die Frage stellt, unter welchen Voraussetzungen es ausreicht, dass lediglich eine von diesen Personen den Vertrag unterzeichnet.

Die Problematik besteht insbesondere dann, wenn bei Landpachtverträgen oder auch Gewerberaummietverträgen mit einer Vertragsdauer über 2 Jahren nach dem Gesetz ein Schriftformerfordernis besteht. Bei Verletzung der Schriftform kann zu Gunsten der anderen Vertragspartei möglicherweise ein vorzeitiges Kündigungsrecht bestehen, obwohl in dem Vertrag an sich eine längere Laufzeit vorgesehen ist. Nach der Rechtsprechung ist es für die Einhaltung des Schriftformerfordernisses bei einer Personenmehrheit erforderlich, dass sich unmittelbar aus der Vertragsurkunde ergibt, wer Vertragspartei ist. Aus einer einzelnen Unterschrift könne nach Auffassung der Gerichte nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass der Unterzeichner zugleich auch als Vertreter für eine Personenmehrheit oder eine Gesellschaft auftritt. Deshalb hatten wir empfohlen, dass alle durch den Vertrag

verpflichteten Personen (bei einer GbR sämtliche Gesellschafter, bei einer Erbengemeinschaft alle Miterben) die Vertragsurkunde selbst unterschreiben.

Inzwischen ist ein Urteil des BGH vom 06.11.2020 (LwZR 5/19) ergangen, welches diese Auffassung bestärkt. Danach ist die in § 585 a BGB vorgesehene Schriftform nicht gewahrt, wenn im Rubrum eines für längere Zeit als 2 Jahre abgeschlossenen Landpachtvertrags als Vertragspartei eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ohne Angabe zu den Vertretungsverhältnissen aufgeführt ist und für diese ein Gesellschafter ohne einen die alleinige Vertretung der Gesellschaft anzeigenden Zusatz wie etwa einen Firmenstempel unterzeichnet hat (Leitsatz des Gerichtes).

H.-H. von Maydell

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Deutscher Bauernverband stellt Grünlandagenda vor

Einkommensbasis – Futtergrundlage – Ernährungssicherung – Klimaschutz – Biodiversität – Kulturlandschaft

Der Deutsche Bauernverband (DBV) stellt seine Zukunftsagenda für das Grünland vor. Aus Sicht der Landwirtschaft müssen sowohl der Stellenwert des Wirtschaftsgrünlands als Grundlage einer regional ausgerichteten und flächengebundenen Tierhaltung als auch die Leistungen des Grünlands für Umwelt, Biodiversität und Kohlenstoff-Bindung in gleichem Maße berücksichtigt werden. Ziel ist es, nachhaltiges Wirtschaftsgrünland durch eine flächendeckende, tierbezogene und standortangepasste Bewirtschaftung zu erhalten und zu sichern. Dafür setzt der DBV sechs Ziele und 18 konkrete Maßnahmen und Forderungen auf.

„Für uns Landwirte ist das Grünland Wirtschafts- und Futtergrundlage, und damit ein wichtiger Bestandteil des bäuerlichen Einkommens. Mit unserer Agenda wollen wir das Angebot unterbreiten, in einen gesamtgesellschaftlichen Austausch für eine nachhaltige landwirtschaftliche Grünlandnutzung in Deutschland zu treten. Erst durch eine „Inwertsetzung“ wird Grünland erhalten und nur so können die vielfältigen Umweltleistungen des Grünlands gehoben werden“, sagt der Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Karsten Schmal. Auch das Grünland befindet sich inzwischen in einem Spannungsverhältnis zwischen bäuerlicher Einkommenssicherung und gesellschaftlichen Erwartungen für den Naturschutz. „Der Gesetzgeber entscheidet durch die Ausgestaltung des Ordnungsrechts über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Nutzung von Grünland und somit, in welchem Umfang Umweltschutz durch Grünland erfolgen kann. Naturschutzleistungen müssen in Kooperation umgesetzt und honoriert werden, gesetzliche Auflagen und Verbote gefährden den Erhalt des Grünlandes und seines Wertes für den Naturschutz und die Kulturlandschaft“, hebt der Umweltbeauftragte des DBV und Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd, Eberhard Hartelt, hervor. Eine ausgewogene Politik in Abstimmung mit den grünlandbewirtschaftenden Betrieben sei daher wichtig, um Bewirtschaftungsaufgaben aufgrund zu geringer Wertschöpfung und damit bspw. den Verlust einer grünlandspezifischen Biodiversität zu vermeiden. Grünlandbewirtschaftung und Grünlanderhalt gehen Hand in Hand und brauchen daher politisches Augenmaß.

In Deutschland gibt es knapp fünf Millionen Hektar Grünland, die rund ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Fläche ausmachen. Die Grünlandaufwüchse dienen heimischen Nutztieren, wie

Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Gehegewild als Futtergrundlage und werden zu Milch, Fleisch und Wolle veredelt. Darüberhinausgehend ist das Grünland ein wichtiger Klimaschutzfaktor, trägt zum Natur- und Artenschutz bei und schützt vor Bodenerosion sowie Hochwasser. Zudem zählen Grünlandregionen zu den wertvollen Kulturlandschaften und bieten einen hohen Erholungswert für die heimische Bevölkerung.

Weitere Informationen unter: <https://www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschluesse/position/dbv-gruenlandagenda>

DBV-Pressestelle Deutscher Bauernverband e.V.

Nachruf

Am 23. März 2021 verstarb

Jürgen-Heinrich Tank Börm

Jürgen-Heinrich Tank war von 1997 bis 2012 beim Kreisbauernverband Schleswig ehrenamtlich als Ortsvertrauensmann von Börm im Bezirkshauptausschuss des Bezirkes Kropp tätig.

Sein ganzer Einsatz galt dem Wohle seiner Berufskollegen und den Interessen unseres Verbandes.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Klaus Peter Dau

Kreisvorsitzender

Kreisbauernverband Schleswig

Bernd Thomsen

Kreisgeschäftsführer

ERLEBEN SIE DEN MF 8S

DER NEUE MASSEY FERGUSON 8S: EINZIGARTIG & HOCHMODERN!



MF 8S | 205 -285 PS

JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS GMBH & CO. KG
Satruper Straße 18 • 24860 Böklund, Tel.: 04623 817
info@joehnk-boeklund.de • www.joehnk-boeklund.de



MASSEY FERGUSON EXPERIENCE ANGEBOTE



MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO.

WWW.MASSEYFERGUSON.DE



Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

Anpacken – statt lang schnacken.

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.



nospa.de/agrar

Nord-Ostsee Sparkasse

■ Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation – Pflichten beachten!

Mit der Düngeverordnung 2020 haben sich die Pflichten aus der Düngeverordnung geändert. Die Düngebilanz ist entfallen, an deren Stelle ist die Verpflichtung zur Düngedokumentation, das heißt, der Dokumentation der Düngemaßnahmen innerhalb von zwei Tagen, getreten. Die Summen hieraus sind der betrieblichen Gesamtsumme des Düngedarfs aus der Düngedarfsermittlung gegenüberzustellen. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Führung eines Weidetegebuches zur Erfassung der Weidenährstoffmengen und – bisher schon aus der Düngeverordnung 2017 bekannt – die eigenen Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat alle 6 Jahre für Schläge ab 1 ha, die Dokumentation des Nmin-Gehaltes im Boden nach eigener Untersuchung oder Werten der Landwirtschaftskammer sowie die Verpflichtung in der N-Kulisse, Gülle und Gärreste zu untersuchen. Letztes hat jährlich zu erfolgen.

Viele kleinere Betriebe sind der Ansicht, dass sie von diesen Dokumentationspflichten aufgrund der geringen Größe ihres Betriebes befreit sind. Dies ist jedoch in vielen Fällen ein Trugschluss. Richtig ist, dass die Düngeverordnung eine Grenze von 15 ha enthält, bei deren Unterschreiten entfallen die Dokumentationspflichten jedoch nur, wenn:

- max. 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein und Erdbeeren angebaut werden
- der Bruttostickstoffanfall aus eigener Viehhaltung höchstens insgesamt 750 kg beträgt und
- der Betrieb keine tierischen und pflanzlichen Wirtschaftsdünger aufnimmt.

Nimmt ein kleiner Betrieb nur wenige m³ Wirtschaftsdünger auf oder überschreitet die Viehhaltung den Bruttostickstoffanfall von 750 kg N, muss der Betriebsleiter prüfen, ob er nicht den Dokumentationspflichten unterliegt, was bei normaler Düngung in der Regel der Fall ist!

Unabhängig von der Frage, ob eine Düngedokumentation als kleiner Betrieb durchzuführen ist oder nicht, unterliegen alle Betriebe der Verpflichtung, die 170 kg N/ha Obergrenze für organische Düngemittel und den Lagerraum für sechs Monate zu berechnen!

Darüber hinaus gibt es noch eine Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffstrombilanz, die von bestimmten tierhaltenden Betrieben und Biogasanlagen zu beachten ist.

Das Schema zur Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation nach der Düngeverordnung 2020: Wer Wann Was? ist vorsorglich nochmals unten abgedruckt. Hier sollte jeder Betriebsleiter für sich noch einmal überprüfen, ob er seine Pflichten nach der aktuellen Düngeverordnung erfüllt hat. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Dokumentationspflichten sind CC-relevant und müssen bei einer Kontrolle vollständig vorgelegt werden können. Hinzu kommt die geplante Verpflichtung, die betrieblichen Gesamtsummen des Nährstoffeinsatzes und des Düngedarfs ab dem Frühjahr 2022 in einer landesweiten Datenbank zu dokumentieren. In dieser Datenbank werden also die Summen des laufenden Düngedarfs einzutragen sein.



Düngedarfsermittlung und Düngedokumentation nach DüV 2020: wer, wann, was?



Vor der Düngung

Düngedarfsermittlung (DBE)*:

- vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha)
- im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (LKSH)

Nmin-Bodenuntersuchung*

- eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder
- Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)

Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- alle sechs Jahre
- nur Schläge ab 1 ha

Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel

- vom Etikett
- aus den „Richtwerten für die Düngung“ (LKSH)
- in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!*

Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung (wenn vorhanden)

Nach der Düngung

Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
- Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrauchte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P₂O₅

Weidehaltung*

- Weidetege und aufgebrauchte Weide-Nährstoffmengen (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅) je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe

Jederzeit bereithalten

Lagerramberechnung für Wirtschaftsdünger

- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringflächen haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Aufbringflächen!)
- Festmist (Huf- oder Klautier) o. Kompost: mind. 2 Monate
- Geflügelfrischmist und Hühnertrockenkot: mind. 5 Monate
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

Nach Abschluss des Düngedarfs

Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅)*

- a) des Düngedarfs und
- b) der ausgebrachten Nährstoffmenge (org. und min. Düngung + Weidehaltung)

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- zum 31. März des Folgejahres

170-kg-N-Obergrenze aus organischer Düngung

- alle Betriebe, die organisch düngen oder Flächen beweideten
- außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
- innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha
- spätestens zum 31. März des Folgejahres

Nährstoffvergleich/Feld-Stall-Bilanz

- Diese Bilanz ist für alle Betriebe seit 2020 weggefallen!

Stoffstrombilanz = Hofortbilanz

- a) Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- b) Betriebe > 50 GV und flächenlos
- c) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
- d) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
- sechs Monate nach Abschluss des Düngedarfs
- Nährstoffmengen (N, P₂O₅) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

*Ausnahmen für folgende Betriebe:

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je ha und Jahr ausbringen oder
- Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
 - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
 - Der betriebseigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg N/ha.
 - Es werden keine fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.

*Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:

- Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
- nicht im Ertrag stehende Dauerkulturfelder des Wein- und Obstbaus
- Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
- reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Netto-N-Anfall/ha/Jahr

Stand: 18.01.2021

■ Brut- und Setzeit der heimischen Wildtiere beginnt

Jäger und Bauern: Gemeinsame Anstrengungen für den Schutz des wilden Nachwuchses

Auch wenn die Temperaturen noch nicht frühlingshaft erscheinen: mit Beginn des Frühlings werden Wiesen, Wald und Felder zur Kinderstube des heimischen Wildes. Die Brut- und Setzeit beginnt. Ebenso beginnt das Wachstum der Gräser auf den Wiesen und Weiden. Das hohe Wiesengras bietet den jungen Wildtieren Deckung und Schutz vor natürlichen Feinden.

Landwirte starten in den nächsten Wochen mit dem Mähen und Bergen des ersten Aufwuchses, um die Rinder auch in der kalten Jahreszeit mit Futter versorgen zu können. Damit bei der Wiesenmäh keine Wildtiere zu Schaden kommen, arbeiten Jäger und Bauern regional in enger Abstimmung zusammen.

„Unsere schleswig-holsteinischen Jäger engagieren sich flächendeckend für die Jungwildrettung und unterstützen die Landwirte, wo sie können – ganz im Sinne des Tier- und Naturschutzes. Damit dies gelingen kann, muss eine gute Zusammenarbeit gewährleistet sein.“ sagt Wolfgang Heins, Präsident des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein.

Überregional mündete die Zusammenarbeit von sechs Landesjagdverbänden und zwei Landesbauernverbänden im Jahr 2019 in die Gründung des Vereins „Norddeutsche Wildtierrettung“. Der Verein bietet eine Plattform für den Austausch und die Forschung zur Wildtierrettung.

Die „Norddeutsche Wildtierrettung“ unterstützt auch bei der Suche nach sog. „Kitzrettungsteams“ und berät z. B. bei der Anschaffung von Drohnen und Wärmebildkameras.



Aufgrund der hohen Anschaffungskosten werden Drohnensysteme noch nicht überall eingesetzt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in diesem Jahr eine Förderung in Höhe von insgesamt drei Millionen Euro auf den Weg gebracht.

„Dies ist ein gutes Signal, damit mehr Jäger und Landwirte die Drohnentechnik nutzen und, gerade beim Auffinden von Rehkitzen, noch effektiver im Sinne des Tierschutzes zusammenarbeiten können“, so Bauernverbands-Präsident Werner Schwarz.

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein und der Bauernverband Schleswig-Holstein rufen ihre Mitglieder auf, das gute Miteinander bei der Wildtierrettung auch in diesem Jahr fortzusetzen. Weitere Informationen: <https://www.norddeutsche-wildtierrettung.de>

sowie: Marcus Börner, Landesjagdverband Schleswig-Holstein, Tel. 04347-9087-0

Dr. Kirsten Hess, Bauernverband Schleswig-Holstein, Tel. 04331-127729

vrbanknord.de

The Next Big Thing kann ja auch mal ein Trecker sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind tief in der Region verwurzelt und helfen Landwirten dabei, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Sören Schmidt, Agrarbetreuer der VR Bank Nord in Schleswig

VR Bank Nord eG

■ Mit Versicherungsanalyse 6.000 Euro eingespart

Landwirtschaftliche Unternehmer*innen müssen ihren Betrieb und ihre Familie zweckmäßig versichern und sind dabei auf gute Beratung angewiesen. Da Betriebe einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt sind, besteht ein relativ hoher Absicherungsbedarf. Daher sind sie bei zahlreichen Versicherungsvermittlern gern gesehene Kunden. Dass es sinnvoll ist, den Versicherungsbestand von einem unabhängigen Berater überprüfen zu lassen, zeigt folgendes Beispiel.

Als Lars Erikson (Name geändert) im Januar von seinem Versicherungsmann die Beitragsaufstellung seiner Verträge erhält, schlägt es ihm fast die Sprache. Die neuen Beiträge sind enorm gestiegen. Bereits im vergangenen Jahr hatte er das Gefühl, dass seine Verträge zu teuer sind. Im letzten Jahr waren es schon rund 9.000, mittlerweile sind es über 13.000 Euro. Dabei sind hier nur die betrieblichen und die Unfallversicherungen eingeschlossen. Hinzu kommen noch weitere Verträge im privaten Bereich, so dass er insgesamt auf eine Beitragssumme von über 15.000 im Jahr kommt. Das ist ihm nun endgültig zu viel. Er ruft seinen Vermittler an und beklagt sich über die enorme Steigerung, obwohl doch keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Der Vermittler tröstet ihn mit dem Hinweis, es läge eben am Schadenverlauf innerhalb der Versichertengemeinschaft und an den damit notwendigen Korrekturen in der Beitragskalkulation des Versicherers. Dies würde andere Gesellschaften aber genauso betreffen.

Damit will sich Erikson nicht zufriedengeben. Er wendet sich an seinen Kreisbauernverband und schildert seine Situation. Der Kreisgeschäftsführer stellt daraufhin den Kontakt zum Versicherungsberater des Bauernverbandes her. In einem ersten Telefonat werden die Rahmendaten des Betriebes geklärt. Dabei stellt sich heraus, dass der Betriebsleiter bereits in Rente ist, seine Flächen überwiegend verpachtet hat und ansonsten nur noch Pensionstiere hält sowie eine PV-Anlage betreibt. Daneben unterhält seine Ehefrau noch ein kleines Hofcafé. Das Ehepaar hat zwei Kinder, die den Hof bereits verlassen haben. Nach Übergabe aller Vertragsunterlagen, gründlicher Durchsicht, Datenaufnahme und Analyse sowie einem Beratungsgespräch am Telefon ergibt sich für Lars Erikson folgendes Bild:

Die Analyse zeigt, dass in den Verträgen teilweise noch Versicherungsbausteine vorhanden sind, für die es gar kein Risiko mehr gibt oder nie gab und somit gekündigt werden können. Daneben besteht ein erhebliches Potenzial über die Vereinbarung von Selbstbeteiligungen deutliche Beitragssenkungen zu erzielen. In einzelnen Verträgen sind die Versicherungssummen aufgrund eines geänderten Bedarfs zu hoch und können reduziert werden. Weiterhin zahlt Erikson noch immer für Verträge, die längst auf die Kinder hätten übertragen werden können. Außerdem bestehen im privaten und betrieblichen Bereich teilweise zu teure oder unnötige Verträge oder Teilverträge, die wegfallen oder durch günstigere Alternativen ersetzt werden können. Insgesamt kann Lars Erikson in seinen Verträgen in 17 Punkten Versicherungsbeiträge einsparen. Durch die gezielte Vertragsgestaltung oder -neugestaltung sowie die Kündigung von Verträgen oder Vertragsbestandteilen kommt er auf eine Ersparnis von mehr als 6.000 Euro pro Jahr, wenn er die empfohlenen Vorschläge gemäß der Analyse umsetzt.

Häufig werden die genannten Einsparmöglichkeiten von den Versicherungsvermittlern nicht angesprochen. Dies liegt einerseits

daran, dass viele Vermittler nur für eine Gesellschaft tätig sind und daher ihren Kunden keine Alternativen anbieten können. Andererseits ist es aus Sicht der Vermittler uninteressant, die Versicherungsprämien zu reduzieren, weil ihre eigene Vergütung an diese gekoppelt ist.

Die komplette Analyse wird schriftlich dokumentiert. Dabei werden die Einsparmöglichkeiten transparent aufgelistet. Weiterhin gibt es zu jeder Versicherungssparte eine Übersicht der Bestandsaufnahme sowie allgemeine und betriebspezifische Empfehlungen und Hinweise zu weiteren notwendigen Anpassungen der einzelnen Verträge. Lars Erikson muss dann nur noch seinen Vermittler mit der Umsetzung der Empfehlungen beauftragen oder die betreffenden Gesellschaften selbst informieren.

*Wolf Dieter Krezdorn, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Tel. 04331-1277-71, E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net*

■ Knickholzverbrennung bleibt zulässig!

Die Landesregierung hat Anfang Mai die Novellierung der „Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen. Nach Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt wird sie in Kraft treten.

Nach mehr als zwei Jahren zähen Ringens konnte der Bauernverband nun erreichen, dass die Verbrennung von Holz, das im Rahmen der Knickpflege anfällt, weiterhin vor Ort verbrannt werden darf, soweit dieses einen Stammdurchmesser von 30 cm nicht überschreitet. Andernfalls bedarf es einer vorherigen (kostenpflichtigen) Anzeige an die zuständige Behörde. Zu erheblichen Belästigungen durch Rauch und Geruch darf es auch weiterhin nicht kommen.

Die ursprünglich einmal vorgesehenen Einschränkungen für die Knickholzverbrennung sind damit deutlich reduziert worden. Im Sommer 2018 war das MELUND erstmals an den Bauernverband und andere Interessengruppierungen herangetreten mit der Absicht, die Verordnung komplett aufzuheben und damit jedwede Verbrennung zu verbieten bzw. anzupassen. So war ursprünglich neben einem Totalverbot eine kostenpflichtige Genehmigungspflicht für das Aufbrennen von Knickbusch etc. in der Diskussion und zwar mit Gebühren von bis zu 500 Euro pro Einzelfall.

Im Rahmen zweier Verbändeanhörungen, etlicher sich daran anschließender Gespräche und fachlicher Schriftwechsel sowie nicht zuletzt des persönlichen Einsatzes von Präsident Werner Schwarz konnte der Bauernverband dahingehend überzeugen, dass ein solches Vorgehen weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll und tragfähig ist. Auch die MdL Oliver Kumbartzky (FDP) und Heiner Rickers (CDU) hatten sich der Position des Bauernverbandes angeschlossen. Der ursprünglich vorgesehene Aufwand und der damit vermeintlich verbundene Nutzen haben sich als jenseits der Zumutbarkeit herausgestellt und berücksichtigen nicht die besondere Bedeutung der Knickpflege im Lande. So kann insbesondere das dünne Geäst, das beim alle drei Jahre anfallenden seitlichen Aufputzen der über 60.000 km Knicks im Lande anfällt, nicht nachhaltig verwertet werden.

Auch für erwerbsgartenbauliche Betriebe konnte eine Ausnahme durchgesetzt werden, da auch für diese ein Totalverbot eine ökonomische und ökologische Unzumutbarkeit bedeutet hätte.

Michael Müller-Ruchholtz, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

■ IuZ: Großes Interesse an der 2. Antragsrunde!

Das Interessensbekundungsverfahren im Rahmen des Investitionsprogramms Landwirtschaft ist für dieses Jahr abgeschlossen. Rund 13.000 Registrierte haben in den letzten Wochen ihr Interesse für eine Förderung in den Jahren 2021 bis 2024 bekundet. Das angegebene Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 2,6 Milliarden €.

Zunächst werden nur Interessensbekundungen für das Jahr 2021 berücksichtigt, was einem angegebenen Investitionsvolumen von rund 1,3 Milliarden € entspricht. Dabei entfällt rund 81 % des angegebenen Investitionsvolumen auf den Bereich Geräte und Maschinen, 15 % auf Lagerkapazitäten und 4 % auf den Bereich Separationstechnik. Per Zufallsverfahren wurden die eingegangenen Interessensbekundungen in eine Reihenfolge gebracht. Hierbei gibt die landwirtschaftliche Rentenbank keine Auskunft darüber, an welcher Stelle man steht. Seit dem 6. Mai schreibt die landwirtschaftliche Rentenbank sukzessive die Teilnehmer des Interessensbekundungsverfahrens an und fordert sie zu einer Förder-Antragstellung auf. Für die Antragstellung hat man dann 30 Tage Zeit. Nur wer eine solche Einladung erhält, ist berechtigt, im Onlineportal der landwirtschaftlichen Rentenbank einen Antrag zu stellen.

Dieses Verfahren bedeutet für die investitionswilligen Landwirte, dass es durchaus sein kann, erst im August oder September eine Aufforderung zur Antragstellung zu bekommen oder gegen Ende des Jahres eine Absage von Seiten des BMEL zu bekommen. Dieses Vorgehen wurde so gewählt, da nicht bekannt ist, wo der Cut-Off aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel ist. Das BMEL hat zugesagt, dass auch die späten Antragssteller von der Förderung partizipieren sollen, auch wenn die Lieferung der

Maschine oder der Bau der Lagerkapazitäten erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.

Landwirte, die beim jetzigen Antragsverfahren mit ihrem Investitionsinteresse für 2021 nicht zum Zuge kommen werden oder ihr Interesse erst für 2022, 2023 oder 2024 zum Ausdruck gebracht haben, haben die Möglichkeit, bei der nächsten Antragsrunde auf Einladung der landwirtschaftlichen Rentenbank wieder eine Interessensbekundung abzugeben.

Mit Stand 7. Mai hat die landwirtschaftliche Rentenbank eine neue Positivliste von förderbaren Maschinen auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Positivliste wird weiterhin regelmäßig überarbeitet. Ausschlaggebend ist der Stand zur Antragstellung. Das BMEL gibt sich optimistisch, dass die Fördermittel aus der „Bauernmilliarde“ voraussichtlich ausreichen werden.

Frederike Böttger, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

■ Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls in der Sauenhaltung

Die Antragsfrist für das o.g. Programm wird bis 30. September 2021 verlängert: Ab sofort können Sauenhalter Anträge einreichen. Die BLE fördert Stallum- und Stallersatzbauten, um die Vorgaben zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung kurzfristig umzusetzen. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent, die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 500.000 Euro pro Betrieb und Investitionsvorhaben. Es werden nur Investitionen gefördert, die nicht mit einer Vergrößerung des Tierbestandes verbunden sind. Weiter Infos unter www.ble.de/stallumbau.

Sönke Hauschild, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Festliche Empfänge an der Schlei* unter den Flügeln der Mühle Nicola

Zu Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder besonderen Anlässen, die einen festlichen Start verdienen, arrangieren wir Ihren Empfang - unter den Flügeln der Mühle Nicola am Ufer der Schlei.

Empfang in Pagodenzelten, Getränke und Fingerfood, Musik, Mühlenbesichtigung und ein herrlicher Blick über die Schlei. **Fragen Sie nach unserem Angebot!**

und danach

Für Sie stets gut eingedeckt*



Privates
Familienfeiern - kleine und auch große Gesellschaften. Zu jeder Zeit.



Geschäftliches
Vorträge, Firmenevents, Tagungstechnik. Kleine u. große Restauration.



Vereine
Ball- u. Gesellschaftshaus. Tagen und Feiern bis 300 Personen.



Hotel
Über 100 Zimmer - modern ausgestattet.

Restaurant · Clubräume · Saal · Klassiksaal · INSELREISEN HOTEL Hohenzollern

* Im Norden zuhause - über 100 Jahre in Familienbesitz | Moltkestraße 41 · Schleswig · Telefon 04621.9060 · www.hotel-hohenzollern.de

Ein Reiseangebot für Leute die hier leben und die Landschaft lieben!

und mit uns gut verreisen*

Bitte Reiseprospekt anfordern!

*** Rauf auf die Sonneninseln!**
9 Busreisen u. a. nach Rügen u. Bornholm
Infos und genaue Reisebeschreibungen unter Telefon 04621-9060

5 Tage Bornholm
Entdeckungstage auf der Sonneninsel
10.-14. Juni 2021 ab **575,-**

3 Tage K'hagen
Malmö u. Schiffstour Trelleborg - Hamburg
29.-31. Aug. '21 ab **345,-**

1 Tag Rostock
per Schiff nach Rostock Weihnachtsmärkte
11. Dez. 2021 ab **17,-**

4 Tage Rügen
Kranich-Watching und Inselherbsttage
8.-11. Okt. 2021 ab **488,-**

Lassen Sie sich Ihr gutes Nährstoffmanagement in Zukunft vergüten!

Betriebe für die Entwicklung eines neuen Förderinstrumentes zur Honorierung guter Hoftor-Bilanzen in der „Modellregion Schlei“ gesucht!

Für ein geplantes Verbundprojekt werden ab sofort 30 Betriebe in der „Modellregion Schlei“ gesucht, die an der Entwicklung eines neuen finanziellen Förderinstrumentes im Bereich des Nährstoffmanagements mitmachen wollen. Teilnahmeberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen in der „Modellregion Schlei“; in Absprache auch Betriebe, die sich in räumlicher Nähe befinden. Grafik 1 zeigt die Region und gibt hierfür einen Anhaltspunkt. Wünschenswert wäre es, die ganze Vielfalt der



Grafik 1: „Modellregion Schlei“ – Gewässereinzugsgebiet der Schlei

landwirtschaftlichen Betriebsformen in der Region im Modell abzubilden. Daher sind BetriebsleiterInnen unterschiedlichster Produktionsrichtungen und Nährstoffintensitäten (von extensiv bis intensiv) eingeladen, sich zu melden. Bei der Zusammenstellung der Gesamtstichprobe wird darauf geachtet, dass eine möglichst große Vielfalt an Betriebsformen abgebildet wird.

Anlass und Hintergrund

Zur Verbesserung des Grundwasser- und Oberflächengewässerschutzes wird aktuell, z.B. durch die novellierte Düngeverordnung, versucht, die erforderliche Reduktion an Nährstoffausträgen zu erreichen. Derzeit wird intensiv diskutiert, Umweltleistungen im Rahmen der Ausgestaltung der kommenden EU-Förderperiode (GAP) stärker zu honorieren. Während es für die Bewertung und Honorierung von Biodiversitätsleistungen bereits langjährig erprobte Ansätze gibt, fehlen insbesondere für den Bereich der innerbetrieblichen Nährstoffsalden noch Instrumente, Bewertungsansätze und finanzielle Anreize. Die Honorierung guter Hoftor-Bilanzen (in der Praxis als Stoffstrombilanz betitelt), die über das gesetzliche Maß hinausgehen, könnte hier ein vielversprechender Förderansatz sein. Ein derartiges Instrument, das es

noch zu entwickeln gilt, könnte die Anwendung freigewählter betriebsindividueller Lösungen zur Senkung der Hoftor-Bilanzen sein. Vor diesem Hintergrund möchte die Agrarfakultät der CAU Kiel – Institut für Agrarökonomie & Institut für Pflanzenbau – in einem auf drei Jahre angelegten Modellvorhaben die Grundlagen für eine derartige Förderung entwickeln. Zusammen mit dem Naturpark Schlei, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sollen in der „Modellregion Schlei“ gemeinsam mit interessierten BetriebsleiterInnen innovative Lösungen entwickelt werden. Ziel des Modellvorhabens ist es, ein sogenanntes „Hoftor-Modul“ in das DVL-Konzept der Gemeinwohlprämie zu integrieren.

Diese Leistungen erwarten Sie:

- Die kostenfreie Erstellung und Bewertung Ihrer betrieblichen Stoffstrombilanz für die Betriebsjahre 2019 und 2020.
- Neubewertung Ihrer betrieblichen Stoffstrombilanz unter Anwendung alternativer, noch zu entwickelnder Szenarien im Bereich des Nährstoffmanagements.
- Ein einmaliger Teilnahmebonus in Höhe von 500 €.
- Eine vertrauliche und konstruktive Zusammenarbeit unter anonymisierter Verwendung Ihrer Daten
- Auf Wunsch eine enge und partizipative Einbindung in das Gesamtprojekt.

Das bringen Sie mit ein:

- Bereitstellung der betrieblichen Daten für die Jahre 2019 und 2020:
Grunddaten für die Stoffstrombilanz
Boden-P-Gehaltsklassen zur Errechnung des gewichteten Schlagmittelwertes
Auszug Flächennutzungsnachweis aus dem Sammelantrag
Anfall der betrieblichen organischen N-Düngermengen
- Bereitschaft, sich an einer wissenschaftlichen Studie inkl. Befragung zu beteiligen
- Eigene Ideen, wie Sie Ihr Nährstoffmanagement verbessern würden

Was entsteht aus Ihrer Mitarbeit?

Ergebnisse der Projektarbeit könnten sein, unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Einwirkungen des Hoftor-Moduls auf die finanzielle Situation des Betriebes und Einflüsse auf die Umwelt, eine bessere Abschätzung über die Kosten-Nutzen-Relation bei Einsatz des Hoftor-Moduls vornehmen zu können. Daraus ließe sich dann z.B. die Vergütungshöhe für reduzierte Nährstoffsalden (N, P) ermitteln. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern sich Kooperationsmodelle, wie der Ansatz der Hybridlandwirtschaft, oder eine Kombination mit anderen Agrarumweltmaßnahmen, hier zusätzlich begünstigend auswirken. Solche Lösungsansätze können helfen, gleichzeitig die Umweltleistung der Betriebe zu quantifizieren und über den Förderansatz zu honorieren.

Das Ergebnis Ihrer Betriebserhebung wird Ihnen vertraulich mitgeteilt. Zusammenfassende Darstellungen der Projektergebnisse

erfolgen ausschließlich anonymisiert. Mit Ihrer Teilnahme wären Sie Teil eines Netzwerkes von Betrieben, die aktiv dabei helfen, innovative Umweltleistungen zu bewerten und deren Honorierung im Rahmen des Punktemodells der DVL-Gemeinwohlprämie mit zu entwickeln. Aus der Projektteilnahme resultieren nach Projektende keinerlei vertragsbedingte Verpflichtungen. Melden Sie sich bei Interesse gerne bei den Ansprechpartnern.

Ansprechpartner / Kontakt

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Dr. Lars Biernat, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04331-9453340, E-Mail lbiernat@lksh.de, www.lksh.de
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Carina Wilken, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04331-9453343, E-Mail cwilken@lksh.de, www.lksh.de
Naturpark Schlei e.V.
Matthias Böldt, Plessenstraße 7, 24837 Schleswig
Tel. 04621-85005132, E-Mail m.boeldt@naturparkschlei.de
www.naturparkschlei.de

Das Projekt wird mit Mitteln des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Bestätigung der Berechtigung zur Schutzimpfung zur Impfgruppe 3 online

Landwirtschaft ist als Teil der Kritischen Infrastruktur „Ernährungswirtschaft“ in der dritten Impfpriorität vorgesehen. Dies

ergibt sich aus der Leitlinie zur Kritischen Infrastruktur KRITIS des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Insofern sind Landwirte und deren Mitarbeiter grundsätzlich berechtigt, in der Impfgemeinschaft der 3. Priorität einen Impftermin zu erhalten.

Offizieller Vordruck jetzt online

Auf der Webseite der Landesregierung sind die offiziellen Vordrucke für die 3. Prioritätsgruppe eingestellt worden. Dort befindet sich auch ein Vordruck für eine „Bestätigung der Berechtigung zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS CoV-2 – gemäß Impfverordnung § 4 Impfung mit erhöhter Priorität“. (Siehe auch auf unserer Homepage <https://www.bauern.sh/themen/corona-virus.html>)

Die Bestätigung ist als „Selbstbescheinigung“ für selbständige Landwirte ebenso zu verwenden, wie als Bescheinigung für die Mitarbeiter und mitarbeitenden Familienangehörigen.

Sie ist – vollständig ausgefüllt – beim Impftermin vorzulegen. Ohne dieses Dokument kann kein Einlass in das Impfzentrum gewährt werden. Weitere Unterlagen, wie beispielsweise die LBG-Bescheinigung oder andere weitere Dokumente, sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht erforderlich. Die ausgefüllte Bescheinigung soll allein ausreichend sein.

Terminvergabe ab dem 6. Mai

Der Zugang zum Impfzentrum ist nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich. Die dritte Impfpriorität gilt in Schleswig-Holstein ab dem 10. Mai 2021. Weitere Informationen finden Sie unter www.impfen-sh.de.

Nicolai Wree, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Wir sind für Sie da!
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

 Christoph Auen Bereichsleiter Firmenkunden	 Johanna Frenzen Agrarkundenberaterin Kropp	 Norman Hertel Agrarkundenberater Rendsburg/Schleswig	 Uwe Jacobsen Agrarkundenberater Schleswig	 Hans-Joachim Krambeck Agrarkundenberater Rendsburg	 Jürgen Saar Agrarkundenberater Süderbrarup	 Anna-Elisabeth Stange Agrarkundenberaterin Rendsburg
--	--	--	---	--	--	--

Telefon E-Mail/Chat WhatsApp

VR Bank
Schleswig-Mittelholstein eG

04621 388-0 ▪ info@vr-sl-mh.de

■ Alterskasse – Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

Einkommensgrenze für Zuschuss

bisher	ab 01.04.21 (West)	ab 01.04.21 (Ost)
bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)

Einkommensgrenze für Höchstzuschuss

bisher	ab 01.04.21 (West)	ab 01.04.21 (Ost)
bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlf.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlf.de/meine-svlf-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt. SVLFG

■ Nitrat-Kulisse: Termine für verpflichtende Düngeberatung buchbar

Betriebe, deren Flächen ganz oder teilweise in der Nitrat-Kulisse liegen, haben alle drei Jahre an einer Düngeberatung teilzunehmen. Erstmals muss die Düngeberatung spätestens bis zum 31. Dezember 2021 stattfinden. Die Teilnahme ist nur für Betriebe erforderlich, die nicht unter die Bagatellgrenze fallen und deshalb auch eine Düngebedarfsermittlung erstellen müssen.

Diese verpflichtende Beratung wurde seitens des Landes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) übertragen. Die Teilnahme an einem Termin der Düngeberatung ist der zuständigen Behörde (LLUR) auf Verlangen nachzuweisen.

Im Agrarterminkalender der LKSH sind nun die ersten Termine für 2021 buchbar: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>. Zur Auswahl stehen bislang der 23. oder 29. Juni und der 2. Juli 2021.

Die Düngeberatung findet aufgrund der derzeitigen Situation zunächst online, halbtägig an einem Vormittag über das Video-Konferenzsystem Zoom statt. Sie benötigen für die Teilnahme nur einen PC oder einen Laptop mit Lautsprechern oder Kopfhörern. Eine Kamera muss nicht vorhanden sein.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit einem Registrierungslink für die Onlineveranstaltung und weiteren Informationen wie der Tagesordnung. Die Beratung ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen 35 €. Nach der Veranstaltung wird allen Teilnehmern eine Bescheinigung als Nachweis der Teilnahme und ein Gebührenbescheid zugesendet.

Lisa Hansen-Flüh, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

■ Corona Hilfen - Überbrückungshilfe III

Auch Unternehmen aus der Landwirtschaft können im Rahmen der Corona-Hilfen Fixkostenzuschüsse erhalten. Bedingung ist, dass zwischen November 2020 und Juni 2021 coronabedingte Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnet wurden. Neu an dieser Regelung ist folgendes:

Ab 70 % Umsatzeinbruch werden 100 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Unternehmen, die in mindestens drei Monaten seit November 2020 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben, erhalten zusätzlich zur Fixkostenerstattung einen Eigenkapitalzuschuss. Die entsprechenden Monate müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen. Es werden nur Monate berücksichtigt, für die Überbrückungshilfe III beantragt wurde. Die Antragsfrist endet am 31. August 2021. Die Überbrückungshilfe III kann über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer sowie Rechtsanwälte (sog. prüfende Dritte) beantragt werden.

Bezüglich der vom Bauernverband geforderten Einbeziehung von „Ferien auf dem Bauernhof“ als Beherbergung wartet das BMEL auf eine Antwort des BMWi, ist aber wenig optimistisch, dass es eine positive Antwort geben wird. Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

*Sönke Hauschild,
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.*

■ „Tag des Wolfes“ blendet die Wirklichkeit aus

DBV: Erhaltungszustand längst erreicht

Die dramatisch angestiegenen Risszahlen von Weidetieren sind aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes eine existenzielle Bedrohung für die Weidetierhaltung in Deutschland. 10 Jahre lang habe sich der Wolf unreguliert ausgebreitet und exponentiell vermehrt. „Die Inszenierung des ‚Tages des Wolfes‘ empfinden viele Weidetierhalter als blanken Hohn. Wenn es so weitergeht, wird es keine weiteren 10 Jahre dauern, bis die Mehrheit der Weidetierhalter das Handtuch geworfen hat und es den Weidegang von Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden nur noch in aufwendigen Hochsicherheitstrakten geben wird. Der Einstieg in ein aktives Wolfsmanagement ist jetzt dringend erforderlich“, so der Generalsekretär des DBV, Bernhard Krüsken.



Nach einer Hochrechnung des DBV wird der Wolfsbestand im Jahr 2021 auf ein Niveau von 1.600 bis 2.300 Wölfen anwachsen. „Der immer

geforderte Erhaltungszustand des Wolfes ist längst erreicht. Politik in Bund und Ländern dürfen Regulierung von Wölfen nicht länger aussitzen, denn mit jedem Jahr ohne ein aktives Wolfsmanagement nehmen auch die Risse von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren exponentiell zu. Weidetierhaltung in Deutschland wird der Wolfsromantik geopfert – für die Sorgen der Weidetierhalter und Menschen im ländlichen Raum gibt es nur Scheinlösungen von Förderung und vermeintlich sicheren Herdenschutzmaßnahmen“, so Krüsken.

Der Naturschutz muss anerkennen, dass ein Herdenschutzkonzept nur mit einer Regulierung des Wolfsbestandes gelingen kann – das zeigen auch Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern. Dringend erforderlich ist die Festlegung eines Akzeptanzbestandes für den Wolf sowie konkrete und praktikable Festlegungen zur Wolfsentnahme. Die Wolfspopulation in Deutschland mit seinen Nachbarländern ist in gutem Erhaltungszustand. Eine Regulierung ist auch durch EU-Recht gedeckt.

Die Hochrechnung des DBV für den Wolfsbestand in Deutschland in 2021 basiert auf der offiziellen Zählung der Wolfsrudel der Bundesländer für das Jahr 2019/2020, berücksichtigt Totfunde und geht für 2021 von einer durchschnittlichen Zuwachsrate von rund 30 % aus.

*DBV-Pressestelle,
Deutscher Bauernverband e.V.*



Hochbau
Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau
Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappeler Str. 15
Tel. 04622/1854-0 · Fax 1854-44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*



**Betriebshilfsdienst
Boren – Ulsnis
und Umgebung e.V.**

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:

Johannes Marxen, Tel. 0 46 41 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Deine clevere landwirtschaftliche Zukunft



Moderne Landwirtschaft mit Lely

Die clevere landwirtschaftliche Zukunft für Dich und Deine Herde.
Automatisches Melken, Füttern, Futter- und Spaltschieben und maßgeschneiderte Lösungen für Deinen Betrieb.

Lely Center Böklund · Satruper Str. 18 · 24860 Böklund
Tel.: 04623 818
boeklund@boe.lelycenter.com

www.lely.com/boeklund



Wir, die SRSNord, suchen Pachtflächen!
Dachflächen / Dachsanierung ab 500 m² für PV Aufdachlösungen
sowie Landflächen für Freilandanlagen
Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit uns in Verbindung!
www.srsnord.de, **Telefon 0160 / 98 49 42 08**

KOMPRESSION

 **RENO**



Für den professionellen Einsatz

Händlernachweis durch:

Will & Sohn

Tel. 0 46 21 / 9 39 70 · www.willsohn.de

■ Corona-Krise

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir versuchen, die große Flut von Informationen betreffend der Corona-Krise zentral auf unserer **Homepage www.bauern.sh** zu bündeln. Die dortigen Informationen werden fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert. Hier sind verlässliche die Landwirtschaft betreffende Daten und Fakten für jedermann einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig Auflage: 2.500

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig in Tielen, Bürgerhaus/Feuerwehrgerätehaus Am Kamp

Mittwoch, 9. Juni, 14. Juli, 11. August, 8. September 2021
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg in Schafflund im Haus der Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80
(telefonische Vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30
ist aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauern-
verband Flensburg wahrgenommen.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2
Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)
Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

(Corona bedingte Ausfälle der Sprechtage entnehmen Sie
bitte dem Bauernblatt)

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**
Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15
E-Mail kbv.schleswig@bauern.sh

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**
Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35
E-Mail kbv.flensburg@bauern.sh

Internet www.bauern.sh

Lohnunternehmen
Henningsen
GmbH & Co. KG



Alte Meierei 4 · 24860 Klappholz
Tel. (0 46 03) 367

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Mähen (Krone Big M)
- ▶ Kuhn Bandschwader
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Mist streuen
- ▶ Lkw-Transporte
- ▶ Mähdreschen/Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Knickschere (Rad-/Raupenbagger)
- ▶ Gülle fahren mit Selbstfahrer (Scheibenegge oder Grubber)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschauch und Schleppschuh bis 24 m)
- ▶ Seilwinde (24 t)
- ▶ Pflügen und Kreiseln (6 m)
- ▶ Gülle rühren (bis 30 m)

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

**Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.**